

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE BENGERSTORF

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bengerstorf
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	720.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	698.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	21.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	21.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	21.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	629.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	565.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	63.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-59.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 144.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **330 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,14 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.233.624 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.145.424 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.173.124 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2017 erteilt.

Bengerstorf, 12.12.2017

gez. Mahnke
(Bürgermeisterin)

Siegel

2017

02 Gemeinde Bengerstorf

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.12.2017 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 21.12.2017
bis Freitag, den 03.01.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Mahnke
Bürgermeisterin